



## 1. Bezug

Im Erlass „Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern“ vom 08.04.2004 wird die Erstellung eines Beratungskonzepts der Schulen vorgegeben. In diesem Rahmen sollen die Arbeit der Beratungslehrkraft und die Aufgaben der evtl. anderen an der Beratung Beteiligten in der Schule beschrieben werden.

## 2. Vorbemerkung

Grundlage des vorliegenden Konzepts ist das momentane Beratungskonzept der Schule, das von der Beratungslehrerin überarbeitet und in einigen Punkten ergänzt wurde. Das Beratungskonzept wird jährlich auf der Gesamtkonferenz vorgestellt und es wird darüber abgestimmt.

## 3. Ziele und Aufgaben

Im Schulalltag gibt es immer wieder Fragen, Sorgen und Konflikte. Die Schulleitung, die Lehrkräfte und die Beratungslehrerin bieten in ihren unterschiedlichen Kompetenzbereichen eine inhaltliche Klärung an und entwickeln gemeinsam mit dem Ratsuchenden praxisgerechte Lösungen. In einem Elterngespräch können viele Dinge geklärt werden. Deshalb hat die Funktion der Klassenlehrerin/Klassenlehrers eine besondere Funktion und ein enger Kontakt von den Eltern und der Klassenlehrerin/Klassenlehrers ist besonders wichtig (siehe auch Punkt 4).

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Beratungsanlässe und deren Ansprechpartnern.



| Ansprechpartner/in  | Beratungsanlässe  |
|---|---|
| Klassenlehrer/in  | <p>In erster Linie ist jede/r Klassenlehrer/in für alle Gespräche mit Eltern ihrer Schüler verantwortlich. D. h. bei jeglichem Gesprächsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernverhalten</li> <li>- Arbeits- und Sozialverhalten</li> <li>- Schullaufbahneempfehlungen</li> <li>- Informationsaustausch</li> </ul> <p>ist der/die Klassenlehrer/in Ansprechpartner/in für die Eltern und umgekehrt.</p> |
| Fachlehrer/in   | <p>Ansprechpartner/in über das</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernverhalten</li> <li>- Arbeits- und Sozialverhalten.</li> </ul> <p>Der Fachlehrer berät gemeinsam mit dem Klassenlehrer/in über die Schullaufbahneempfehlung.</p>   |
| Streitschlichter<br>(schulintern ausgebildete Mediatorinnen/en) | Vermittlung bei Konflikten zwischen den Kindern.  |
| Beratungslehrerin   | Ansprechpartnerin für Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen, Schulleitung und außerschulische Institutionen.  |
| Personalrat   | Ansprechpartner für Kolleginnen/en, Vermittlung bei Konflikten im Kollegium und mit der Schulleitung, Einstellungsverfahren.  |
| Gleichstellungsbeauftragte                                      | Ansprechpartner für Kolleginnen/en, Vermittlung bei Konflikten im Kollegium und mit der Schulleitung, Einstellungsverfahren.  |
| Schulleiterin   | Ansprechpartnerin für Lehrer/innen, pädagogische Mitarbeiterinnen, Eltern, Schüler/innen, außerschulische Institutionen und der Landesschulbehörde.   |



## 4. Inhaltlicher und organisatorischer Rahmen von Elterngesprächen

Klassen- und FachlehrerInnen können Eltern bei Problemen inhaltlich beraten, indem sie Förder- oder Fordermöglichkeiten nennen, Lösungsmöglichkeiten zur Schulung des Sozialverhaltens aufzeigen oder sich über außerschulische Probleme oder Faktoren berichten lassen. Außerdem können sie an Helfereinrichtungen verweisen und nach einer Schweigepflichtsentbindung dort Rücksprache halten. Hier bestehen besondere Kooperationsmöglichkeit der Grundschule einerseits und der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern des Landkreises in Otterndorf, der Jugendhilfestation - eine Einrichtung des DRK`s und des Jugendamtes.

Außerdem können therapeutische Einrichtungen nach Schweigepflichtsentbindung angesprochen werden, sowie Kinderärzte und -psychologen. Adressenlisten liegen bei der Beratungslehrerin und der Schulleiterin. Enge Kooperation besteht außerdem mit den Erzieherinnen im Hort, der in der Schule vom DRK-Kindergarten betrieben wird.

Dabei wenden sich die LehrerInnen an die Eltern, wenn Probleme anhalten oder Eltern Gesprächsbedarf haben. Dies soll jederzeit im Laufe des Schuljahres durchgeführt werden unabhängig von Elternsprechtagen und Zeugnissen. Seit dem 1. Februar 2010 wird eine Elternsprechstunde durchgeführt. Jeder Lehrer hat eine feste Sprechzeit in der Woche. Eltern sollen sich dazu über das Oktavheft des Kindes anmelden unter Angabe des Grundes. Außerdem sollten alle Anliegen über das Oktavheft geregelt werden. Die LehrerInnen geben ihre Privattelefonnummer nicht mehr in der Klasse bekannt. In dringenden Fällen sind die Lehrkräfte über die Schule zu erreichen. Es ist sinnvoll, einen zeitlichen Rahmen (Dauer) für das Gespräch festzulegen.



Falls nötig, können diese Gespräche in einem kurzen Gesprächsprotokoll festgehalten, kopiert und an die Eltern ausgehändigt werden. Als Grundlage des Gespräches sollen die individuellen Lernentwicklungsbögen dienen.

Unabhängig von aktuellen Gesprächs- und Beratungsbedarf wird der Elternsprechtag an zwei aufeinanderfolgenden Nachmittagen im 2. Schulhalbjahr zeitlich nah zur Zeugnisvergabe durchgeführt.

Zu allen Elterngesprächen kann die Beratungslehrerin nach Terminabsprache hinzugezogen werden. Kolleginnen können das Gespräch mit der Beratungslehrerin vorbereiten und allein durchführen. Eltern können sich umgekehrt jederzeit an die Beratungslehrerin wenden, ebenso die Helfereinrichtungen (unter Beachtung der Beratungsrichtlinien).

## 5. Grundsätze der Arbeit der Beratungslehrerin

Die Beratungslehrerin betrachtet unabhängig die Fragen, Konflikte und Sorgen gemeinsam mit dem Ratsuchenden aus einem anderen Blickwinkel.

Grundsätzlich gilt, dass die/der Ratsuchende das Ziel und auch den Weg zum Ziel bestimmt. Dabei ist die Beratungslehrerin als Prozessbegleiterin gefragt, nicht jedoch als Entscheidungs- oder Kontrollinstanz.

**Beratung ist vor diesem Hintergrund eine Orientierung. Sie dient als Hilfe zur Selbsthilfe.**

Für jede Beratung gilt, dass sie grundsätzlich nur dann Aussicht auf Erfolg haben kann, wenn die vier Säulen der Leitlinien von Beratung (Freiwilligkeit, Unabhängigkeit, Verschwiegenheit und Verantwortlichkeit) erfüllt sind.



### - Freiwilligkeit

Die Annahme des Beratungsangebots ist freiwillig, denn der Beratungsprozess ist nur sinnvoll, wenn der Ratsuchende seine Situation ändern möchte und auch selber eine Lösung will.

### - Unabhängigkeit

Die Beratungslehrerin muss unabhängig sein hinsichtlich des Problems und der möglichen Lösungen. Die Umsetzung der Lösungen liegt jedoch in der Verantwortung des Ratsuchenden.

### - Verschwiegenheit

Die Beratungslehrerin behält Informationen aus den Beratungsgesprächen für sich, es sei denn, der Ratsuchende entbindet die Beratungslehrerin ausdrücklich von der Schweigepflicht oder die Beratungslehrerin sieht Gefahr im Verzug oder rechtliche Verstöße.

### - Verantwortungsstruktur

Die Arbeit der Beratungslehrerin ist eingebunden in ein komplexes schulisches System von Zuständigkeiten auch anderer beteiligter Personen. Die an der Beratung Beteiligten bleiben dabei in ihren Aufgabenfeldern.

### - Formen der Beratung

Einzelberatung:

- eines Kindes
- eines Elternteils
- einer Kollegin/ eines Kollegen. Bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten kann die Förderkonferenz mit der Schulleiterin Beispiele für Förder- und Forderinhalte bei bestimmten Schülern geben, die die Kolleginnen an die



Schüler oder Eltern weiterleiten (siehe Förderkonzept). Der Kollege schildert die Lernstände oder das Sozial- und Arbeitsverhalten und zeigt eventuell Arbeitsproben. In einzelnen Fällen kann die Beratungslehrerin Hospitationen, Pausenbeobachtungen oder Lernstandsdiagnosen durchführen. Danach kann ein weiterer Verlauf mit der/dem ratsuchenden Kollegin/Kollegen erarbeitet werden.

In bestimmten Fällen wird eine Schullaufbahnberatung von der Beratungslehrerin durchgeführt.

Kleingruppenberatung:

- mehrerer Kinder zu einem Thema
- von Eltern, evtl. auch mit betreffendem Kind
- mehrerer Lehrkräfte zu einem Thema

Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen:

- auf Anfrage Bereitstellung von Informationsmaterialien und Vermittlung von Beratungsangeboten anderer Institutionen

## 6. Pädagogische Beratungsschwerpunkte der Beratungslehrerin

### Inhaltliche Schwerpunkte

- Dyskalkulie - Beratung
- Andere Lernauffälligkeiten
- Verhaltensauffälligkeiten
- Lernstandsdiagnostik auch als Schullaufbahnberatung



- Unterrichtsstörungen, schwierige Klassen
- Schüler mit Tendenzen zur Verwahrlosung

## **Begleitung von Konzepten zur Verbesserung des Schulalltags**

### Förder- und Forderkonzept

- Hilfestellung bei der Diagnostik
- Einteilung in Gruppen
- Hilfestellung bei Förder- und Forderinhalten

### Projekttag zum sozialen Lernen

## **7. Konflikt - Beschwerderegulung**

Sobald Eltern Gesprächsbedarf bei der Schulleiterin anmelden, sollte dem so schnell wie möglich zeitnah nachgekommen werden. Eine Anhörung beider Seiten wird unabhängig voneinander durchgeführt und Maßnahmen, wenn erforderlich, eingeleitet. Sollten weitere Inhalte bei Konflikten geklärt werden müssen, bietet die Schulleiterin die Hilfestellung an.

## **8. Rolle der Schulleiterin**

### Kooperation mit den Kindergärten

Inhaltliche und terminliche Koordination der Treffen vor der Einschulung und nach der Einschulung, Begleitung auf Elternabenden in den Kindergärten.

Begleitung von pädagogischen Runden für die pädagogischen Mitarbeiterinnen



## 9. Ausblick

### Entwicklung und Begleitung von Konzepten zur Verbesserung des Schulalltags durch die Beratungslehrerin

- regelmäßige Treffen mit den Pädagogischen Mitarbeiterinnen
- Diagnostik der Schüler bei Lernschwierigkeiten besonders in Mathematik
- Vernetzung von örtlichen außerschulischen Unterstützern - Initiierung von Helferrunden (Erziehungs- und Beratungsstelle, Jugendhilfestation, Cuxbus, Therapeuten und die Lernwerkstatt)
- Umsetzung Gewaltpräventionskonzept
- Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule